

Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfes

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 23.09.2020 dem nachfolgenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 02/016 – Westlich Ronsdorfer Straße - und seiner Begründung einschließlich des Umweltberichtes für die öffentliche Auslegung zugestimmt:

Bebauungsplan-Entwurf Nr. 02/016 – Westlich Ronsdorfer Straße –

Gebiet etwa zwischen den Gleisanlagen der Deutschen Bahn AG im Norden wie im Süden, der Ronsdorfer Straße im Osten und der Verlängerung der Gleisanlagen der Deutschen Bahn AG, teils entlang der Pinienstraße, im Westen

Der vorgenannte Plan mit seiner Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der Zeit vom **03.11.2020** bis einschließlich **03.12.2020** beim Stadtplanungsamt, Brinckmannstr. 5, 40225 Düsseldorf, im Erdgeschoss des Verwaltungsgebäudes, unter Einhaltung der aufgrund der Coronavirus-Pandemie geltenden Abstands- und Hygieneregeln sowie Erfassung der Kontaktdaten während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus: montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr; freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

Ferner sind die Unterlagen der öffentlichen Auslegung auch im Internet über das Landesportal unter <https://uvp-verbund.de/nw> oder unter <https://ssl.o-sp.de/duesseldorf/plan/beteiligung.php> zu erreichen.

Sollten Sie mit Blick auf die aktuelle Coronavirus-Pandemie zur besonders zu schützenden Personengruppe mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf gemäß Aussage des Robert-Koch-Instituts (www.rki.de) gehören oder unter häuslicher Quarantäne stehen **und** über keinen Internetzugang verfügen, können Sie sich für eine individuelle Unterstützung bei der Einsichtnahme an das Stadtplanungsamt wenden (Telefon 0211/8996498 oder 0211/89996918).

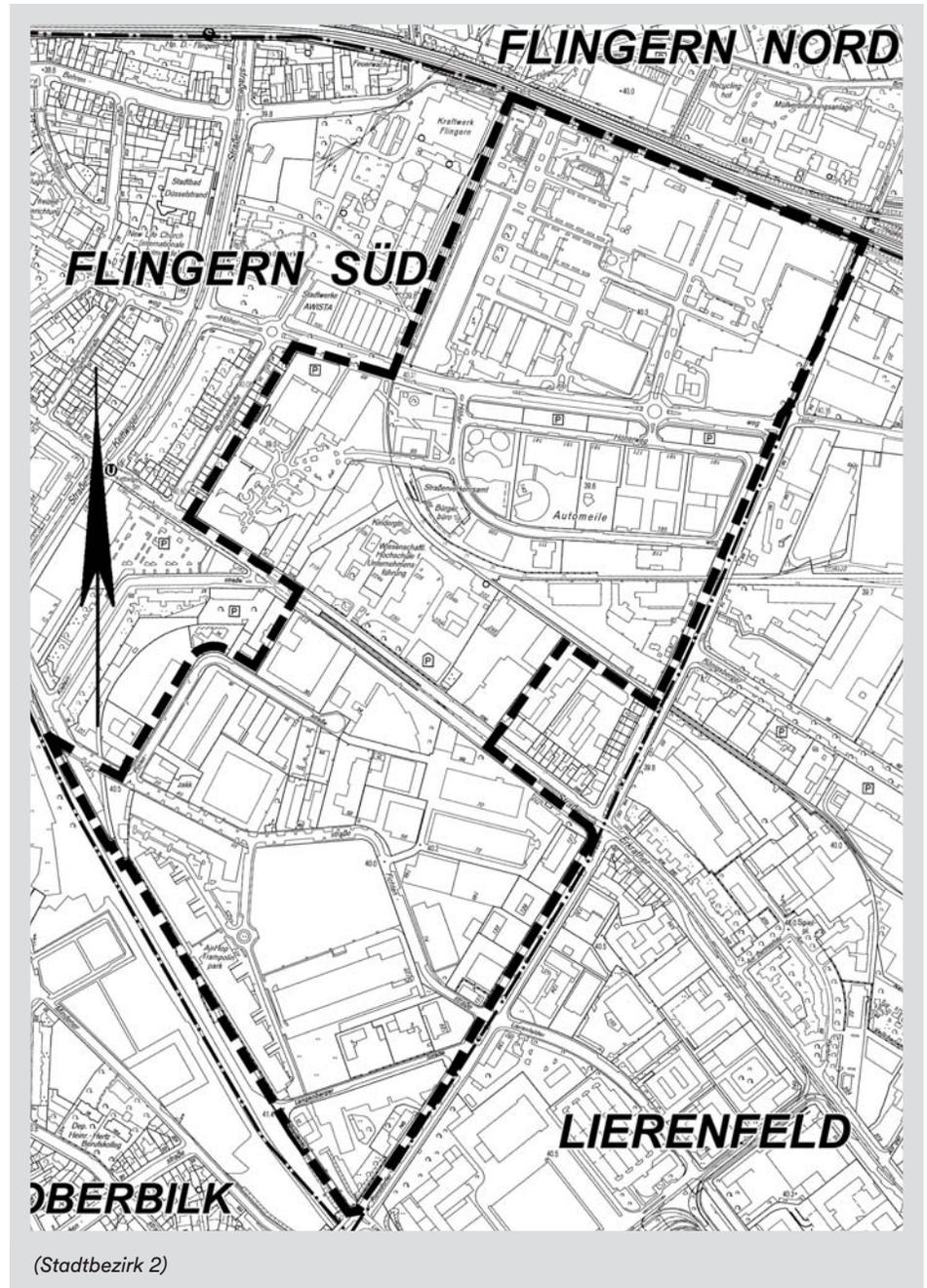
Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch durch Informationen zu(r/m):

- Straßenverkehrs-, Schienenverkehrs- und Gewerbelärm sowie zu Lärmschutzmaßnahmen
- Auswirkungen durch elektromagnetische Felder von technischen Anlagen
- Abstand zu Störfallbetriebsbereichen

Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen/ Landschaft durch Informationen zu(m):

- Fauna-Flora-Habitat-Gebieten und Vogelschutzgebieten nach Naturschutz-Richtlinien der Europäischen Union
- Tieren und Pflanzen, zu Eingriffen in Natur und Landschaft und Begrünungsmaßnahmen geschützten Arten und zu artenschutzrechtlichen Belangen und Vorkommen im Plangebiet



Auswirkungen auf das Schutzgut Boden durch Informationen zu(r):

- Altablagerungen im Umfeld des Plangebietes
- Altablagerungen im Plangebiet
- Altstandorten im Plangebiet

Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser durch Informationen zu(r/m):

- Grundwasser, insbesondere zu Grundwasserständen und zur Grundwasserqualität
- Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung
- Oberflächengewässern, Wasserschutzgebieten und Hochwasserbelangen

Auswirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima durch Informationen zu(r):

- Luftschadstoffen durch Straßen- und Schienenverkehr sowie durch gewerblich- und industrielle Nutzungen und deren Einwirkungen auf das Plangebiet
- Nutzung umweltfreundlicher Mobilität
- Energienutzung im Plangebiet
- klimatischen Verhältnissen sowie zu Klimaschutz und Klimaanpassung

Auswirkungen auf das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter durch Informationen zu:

- Denkmälern
- Kultur- und sonstigen Sachgütern

Die ausliegenden Unterlagen beinhalten folgende umweltbezogenen Stellungnahmen:

- Umweltamt zu den Themen Straßen- und Schienenverkehrslärm, Gewerbelärm, Boden (Altablagerungen und Altstandorte), Wasser (Grundwasser, Niederschlags- und Abwasserbeseitigung, Oberflächengewässer, Wasserschutzgebiete, Hochwasserbelange), Luftqualität und Klima
- Bauaufsichtsamt zu Bau- und Bodendenkmalpflegerischen Belangen
- Garten-, Friedhofs- und Forstamt zu den Themen Tiere und Pflanzen, Artenschutz und Grünplanung
- Stadtentwässerungsbetrieb zum Thema Abwasserbeseitigung
- Gesundheitsamt zu Themen gesundheitlicher Aspekte zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen auf die menschliche Gesundheit
- Bezirksregierung zu den Themen Luftverkehr, Denkmalangelegenheiten, Luft (Luftreinhalteplanung), Störfallbetriebe, Gewässerschutz (Hochwasser)
- LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland zu Baudenkmalpflegerischen Belangen
- LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland zu Bodendenkmalpflegerischen Belangen
- Naturschutzbund Deutschland (NABU) zu den Themen Begrünung und Vogelschlag
- Stadtwerke Düsseldorf zur Energienutzung (Fernwärme)

Ferner werden folgende Unterlagen zusätzlich öffentlich ausgelegt:

- Bestandsaufnahme der vorhandenen Nutzungen

Es wird darauf hingewiesen, dass auch die vom Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung bestätigten Ergebnisse aus den Verfahrensschritten gem. § 3 Abs. 1 und § 4 BauGB mit öffentlich ausliegen.

Innerhalb dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der v.g. Stelle insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per Email (an bauleitplanung@duesseldorf.de) abgegeben werden. Ferner besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen über das Internet (<https://ssl.o-sp.de/duesseldorf/plan/beteiligung.php>) abzugeben.

Soweit in diesem Plan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art -, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten. Zur Einsichtnahme bedarf es einer telefonischen Terminvereinbarung unter den v.g. Telefonnummern.

Gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschriftenlisten eingereicht werden, wird gebeten, einen Beauftragten zu benennen, mit dem der Schriftverkehr geführt werden soll. Abschriften der Ratsentscheidung werden dem Beauftragten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.

Düsseldorf, 12.10.2020
61/12-B-02/016

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister

Stadtplanungsamt

Im Auftrag
Orzessek-Kruppa
Amtsleiterin

Öffentliche Sitzungen

Bezirksvertretung 5

Dienstag, 27. Oktober, 17 Uhr
Tulip Inn Hotel Düsseldorf Arena,
Arenastraße 3, Meetingraum (Fortuna 1-3)
Schriftführer: Günter Gläser, Tel: 89-93019

Hinweis zu Sitzungsunterlagen

Die Unterlagen zu den Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen finden Sie in der Regel fünf Tage jeweils vor Sitzungstermin unter www.duesseldorf.de/rat/ratsinfo